



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Luise Amtsberg, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 27. Juli 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2017**  
HIER **Arbeitsnummer 7/146**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg  
vom 21. Juli 2017  
(Monat Juli 2017, Arbeits-Nr. 7/146)

---

Frage

*Inwiefern kann der Bundesinnenminister mit Blick auf seine Äußerungen (vgl. Reuters vom 18.07.17) bestätigen bzw. erklären, dass bzw. warum in den letzten Monaten die EU ihre vor der Küste Libyens kreuzenden Schiffe der Operation "Triton" und "Sophia" immer weiter zurückzieht - in Seegebiete, die die Schlauchboote der Bootsflüchtlinge gar nicht erreichen können, und wenn ja, könnte dies der Grund dafür sein, warum in dieser Zeit die Quote derjenigen, die durch die Schiffe der EUNAVFOR MED Operation Sophia bzw. von Frontex gerettet wurden auf 15 Prozent gesunken ist (während 70 Prozent der Bootsflüchtlinge zu gleichen Teilen von der italienischen Küstenwache und Marine bzw. von humanitären Organisationen gerettet werden; Quelle: Die Welt, (04.07.17)?*

Antwort

Der Bundesregierung sind keine Anpassungen bekannt, die das Einsatzgebiet der im Rahmen der FRONTEX - Operation „Triton“ operierenden Schiffe einschränken.

Das Einsatzgebiet von der EUNAVFOR MED - Operation „Sophia“ deckt den gesamten Bereich vor den libyschen Küstengewässern ab. Die Positionierung der in diesem Rahmen eingesetzten Schiffe, deren mandatiertes Kernauftrag in der Bekämpfung des Geschäftsmodells der Schleuser sowie den Zusatzaufgaben Ausbildung der libyschen Küstenwache und Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen liegt, leitet sich aus den zu erfüllenden Aufgaben ab und liegt in der Verantwortung des multinationalen Verbandführers.



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Katrin Göring-Eckardt, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 31. Juli 2017

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juli 2017**  
HIER **Arbeitsnummern 7/157, 158, 159, 160**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen Schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt  
vom 21. Juli 2017  
(Monat Juli 2017, Arbeits-Nr. 7/157, 158, 159, 160)

---

### Fragen

1. Aufgrund welcher konkreten Belege hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière seine Vorwürfe gegenüber den im Mittelmeer agierenden Hilfsorganisationen erhoben, wonach deren Schiffe "Transponder regelwidrig abstellen, nicht zu orten sind und so ihre Position verschleiern" bzw. dass ihre Schiffe "in libysche Gewässer fahren und vor dem Strand ihre Positionslichter einschalteten, um den Rettungsschiffen der Schlepper schon mal ein Ziel vorzugeben" (vgl. Reuters vom 18.07.17) - vor dem Hintergrund, dass bislang zu diesen Vorwürfen in Italien weder ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde, geschweige denn ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt und selbst der Verteidigungsausschuss des italienischen Senats nach langen Anhörungen zu dem Ergebnis kam, dass es keine Beweise für Verbindungen zwischen den Schleuserbanden und den humanitären Hilfsorganisationen gäbe (<http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/mittelmeer-139.html>)?

2. Inwiefern kann der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière im Hinblick auf seine Vorwürfe, dass Schiffe von im Mittelmeer agierenden Hilfsorganisationen "Transponder regelwidrig abstellen, nicht zu orten sind und so ihre Position verschleiern" bzw. dass sie "Schiffe "in libysche Gewässer fahren und vor dem Strand ihre Positionslichter einschalteten, um den Rettungsschiffen der Schlepper schon mal ein Ziel vorzugeben" (vgl. Reuters vom 18.07.17) bestätigen oder falsifizieren, dass die in Rede stehenden humanitären Hilfsorganisationen im Mittelmeer ihre Seenotrettungseinsätze allesamt von der Küstenwache der italienischen Marine (Maritime Rescue Coordination Center, MRCC) koordinieren und genehmigen lassen, diese Organisationen auch grundsätzlich nur auf Anweisung des MRCC in die libysche Zwölf-Meilen-Zone einfahren und schließlich ihre Suchscheinwerfer nur bei einem konkreten Rettungsruf des MRCC einschalten (vgl. Zeit-Online "Weniger Helfer bedeuten mehr Tote" vom 19.07.17)?

3. Inwiefern kann der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière - mit Blick auf seinen sinngemäßen Vorwurf, im Mittelmeer agierende Seenotrettungsorganisationen würden quasi mit Schleuserbanden in Libyen zumindest mittelbar kooperieren und damit zu einem erhöhten Aufkommen von Bootsflüchtlingen sorgen (vgl. Reuters vom 18.07.17) - die Ergebnisse von zwei Studien (der University of London und der

University of Oxford) bestätigen oder falsifizieren, die beide zu dem Schluss kommen, dass bei Seenotrettungs-Aktionen (wie ja u. a. auch bei den EU-Operationen "Triton" und "Mare Nostrum") keine derartigen Anreiz- oder Pull-Effekte nachweisbar waren (<http://www.gold.ac.uk/news/blaming-the-rescuers/> und <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2017/03/border-deaths>)?

4. Konnten - nach Kenntnis des Bundesinnenministers - auf den seit Mai 2016 halbjährlich stattfindenden Treffen von EU (von FRONTEX oder der sog. Operation Sophia), NATO, der italienischen Marine und Küstenwache (Maritime Rescue Coordination Center), der Handelsschifffahrt und von humanitären Hilfsorganisationen Beschwerden über ein vorsätzliches Fehlverhalten der humanitären Seenotrettungsorganisationen im Sinne des Bundesinnenministers bzw. der italienischen Regierung (vgl. Reuters vom 18.07.17) belegt werden, und wenn ja, welche Vorwürfe?

## Antworten

### Zu 1.

Die Äußerungen des Bundesinnenministers vom 18. Juli 2017 bezogen sich auf ihm von seinem italienischen Amtskollegen übermittelte Informationen, die er als solche wiedergegeben hat. Der Bundesinnenminister sagte wörtlich: „Die Italiener untersuchen Vorwürfe gegen NGOs: Zum Beispiel, dass Schiffe ihre Transponder regelwidrig abstellen, nicht zu orten sind und so ihre Positionen verschleiern.“

Aus Befragungen von Migranten hat die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) ähnliche Sachverhalte berichtet.

### Zu 2.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

### Zu 3.

Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Ergebnisse fremder Studien werden von der Bundesregierung nicht bewertet.

### Zu 4.

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.